

Deutscher Bundestag

Ausschuss für
Kultur u. Medien

Ausschussdrucksache

19(22)308

04.05.2021



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT
UND FACHBEREICH THEOLOGIE

Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • 91023 Erlangen

Department Fachdidaktiken

Lehrstuhl für Didaktik der Geschichte

Prof. Dr. Charlotte Bühl-Gramer

Regensburger Str. 160, 90478 Nürnberg

Telefon +49 911 5302-556

Fax +49 911 5302-506

charlotte.buehl-gramer@fau.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Nürnberg, den 3.5.2021

**Öffentliche Anhörung zum Thema „Orte der Demokratiegeschichte“ am
5. Mai 2021 im Ausschuss für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag | Schriftliche
Stellungnahme von Prof. Dr. Charlotte Bühl-Gramer**

Nachfolgende schriftliche Stellungnahme versucht wesentliche Einschätzungen und Überlegungen in insgesamt acht kurze Thesen zu verdichten, die in der Befragung der Sachverständigen durch die Fraktionen weiter ausgeführt und präzisiert werden können.

Die Sachverständige begrüßt die Errichtung einer „Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte“, von der innovative Impulse für eine demokratische Erinnerungskultur ausgehen können und die Möglichkeiten und Räume einer verstärkten Auseinandersetzung mit Demokratiegeschichte, mit der Gegenwartsbedeutung einer demokratisch verfassten Gesellschaft und mit den Zukunftserwartungen an die Demokratie schafft. Fragen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft politischer Ordnungen und mit ihnen die Historisierung heutiger Wertmaßstäbe, die in einer demokratischen Gesellschaft als unhintergebar erachtet werden, sind in einer Zeit, in der für selbstverständlich erachtete Gewissheiten durch globale Umbrüche in Frage gestellt werden und eine zunehmende Affinität für autoritäre politische Ordnungen zu beobachten ist, verstärkt zu stellen.

1. Eine intensiviertere Auseinandersetzung mit Demokratiegeschichte leistet einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Gedenkstätten für die Opfer der NS-Herrschaft, die allzu oft mit Erwartungen erfolgreichen Lernens am „negativen Beispiel“, gelingender Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung überfrachtet werden. Ein empirischer Zusammenhang aus dem

Besucheradresse:

„Bösen“ so zu lernen, dass sich Unrecht nicht wiederholt, wurde bislang noch nie nachgewiesen. Um zu lernen und zu wissen, dass man das Leben anderer Menschen zu achten und zu respektieren ist, bedarf es nicht des Holocaust als „Lehrstück“. Das millionenfache Leid von Diskriminierung, Entrechtung, Verfolgung und Ermordung in der NS-Zeit kann nicht zu einem Exempel für moralische oder demokratische Lektionen der Gegenwart reduziert und exterritorialisieren werden. Gedenkstätten, die zugleich auch Tat- und Leidensorte sind, sind vor allem Orte, an denen eine quellenbasierte Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Verbrechen wie auch ein Gedenken an die Opfer ermöglicht wird.

2. Orte und auch Personen (vgl. Rahmenkonzept S. 10 „100 Köpfe“) sind zweifelsohne geeignete Zugänge um historische Orientierung in der Frage der demokratischen Gestaltung unserer Welt zu ermöglichen und eine Auseinandersetzung mit Demokratiegeschichte stärker ins Bewusstsein zu rücken. Denn Orte markieren und konkretisieren in der menschlichen Vorstellung historische Ereignisse. Sie helfen, die zeitliche Distanz durch Betreten eines Ortes bzw. Raumes, der Schauplatz von Ereignissen wurde, zu überbrücken und befördern die Vorstellung, mit Betreten des Ortes sich zugleich der Vergangenheit ein Stück weit annähern zu können. Es ist die Permanenz des Ortes über den Fortgang der Zeit hinweg, die eine Vorstellung und Verbindung von bzw. mit der Vergangenheit aufbauen und herstellen hilft. Dabei erachtet es die Sachverständige als zentral, an diesen Orten anstelle einer Reinszenierung auratischer Effekte oder Authentizitätssuggestionen einer direkt wahrnehmbaren Vergangenheit, diese zu diskursiven Geschichtsorten auszugestalten, an denen nicht ein historischer Zeitpunkt angehalten, sondern die Relevanz eines historischen Ereignisses an einem Ort in das zeitliche Kontinuum so eingebettet wird, dass Gegenwarts- und Zukunftsrelevanz erkannt und diskutiert werden können.

Ebenso erachtet die Sachverständige biographische Zugänge als sinnvoll, da abstrakte Konstrukte wie das der Demokratie als politische Ordnung und als Herrschaftssystem mithilfe von Personen und ihren Lebensgeschichten in den jeweiligen historischen Kontext eingeordnet werden können, so dass Demokratie in ihren konkreten Handlungsdimensionen, als individuelle Entscheidungssituationen und Dilemmata, in ihrer jeweiligen Lebensbedeutsamkeit fassbar werden.

3. Traditionen und Traditionslinien deutscher Demokratiegeschichte über Verortung von Ereignissen und an Biographien zu erzählen, ist dabei nach Auffassung der Sachverständigen nur ein Modus bzw. ein Strang der Thematisierung von Demokratiegeschichte: reduziert er doch Geschichte auf das Aufsuchen und Finden von Exempla aus der Vergangenheit, aus denen aus der Geschichte über Vorbilder und Identifikationsanker gelernt werden soll. Die Sachverständige erachtet es als zentrale Aufgabe der Auseinandersetzung mit der Demokratiegeschichte, Momente und Situationen von Gefährdungen der Demokratie und die langen Kämpfe und

Rückschläge als Kernelemente historischer Auseinandersetzung mit Demokratiegeschichte zu thematisieren. Es sind die Kipp- und Wendepunkte der Demokratie, ihre Fragilität und ihre Gefährdungen, die es gleichermaßen gilt in den Blick zu nehmen und dabei deutlich zu machen, dass auch in der Vergangenheit die jeweilige Zukunft offen war, Entscheidungssituationen anstanden und Alternativen und andere Zukunftsvorstellungen artikuliert wurden. Eine Geschichte, die auch die Fragilität und die Bedrohungen von Demokratie von außen wie von innen in den Blick nimmt, kann einen Beitrag zur Sensibilisierung für Bedrohungen und Gefährdungen der Demokratie in unserer Gegenwart leisten. Eine so verstandene Ergänzung des vorliegenden Rahmenkonzepts vermeidet sowohl eine Reduktion von Demokratiegeschichte als Erinnerung an „demokratische Sternstunden und Hoffnungsträger“ (S. 11) als auch eine Dichotomisierung der Erinnerungslandschaft (Gedenkstätten – Orte der Demokratie). „Ringen mit der Vergangenheit“ (S. 11) ist auch ein Ringen um Demokratie. Demokratiegeschichte ist eine Geschichte von Wandel und Veränderung. Die Auseinandersetzung mit diesem Wandel ermöglicht Einsichten und Erkenntnisse, wie für die Demokratie elementare Werte und Normen situativ und formal durchgesetzt werden konnten und wie gesellschaftliche Verhältnisse durch moralischen Wandel aufgesprengt und schließlich verändert und neu ausgestaltet wurden. Dadurch kann in der heterogenen Gesellschaft sichtbar gemacht werden, warum und inwiefern demokratische Werte, wie sie etwa in den Grundrechten formuliert wurden, in der gegenwärtigen Gesellschaft der Bundesrepublik nicht mehr zur Disposition stehen. Das historische Verstehen dieser Entwicklung, wie auch das Verstehen der Grenzen einer Pluralisierung von Normen und Werten in einer Demokratie könnte auch für Menschen aus nichtdemokratischen Gesellschaften wichtige Orientierung sein, um zu erkennen, warum und wie sich in Deutschland Demokratie entwickelt hat, statt an diese Menschen nur einen Katalog an Lernerwartungen heranzutragen.

4. In engem Zusammenhang mit den unter Punkt 3 ausgeführten Aspekten erachtet die Sachverständige eine Historisierung des Demokratieverständnisses als zentral: „Demokratie“ ist kein abgeschlossener Begriffscontainer, kein erratischer Block, kein „fertiges“ Konzept, sondern hat immer wieder durch verschiedene Akteure und Akteurinnen, durch mentalitätsgeschichtliche Zäsuren und gesellschaftspolitische Entwicklungen einen starken Wandel erfahren. „Demokratie“ ist ein dynamischer Begriff, sie verändert sich und geht nicht in Institutionengeschichte o.ä. auf. Ein „Demokrat“ der Jahre 1848/49 hatte andere Vorstellungen von Demokratie als eine „Demokratin“ im 21. Jahrhundert. „Demokratie“ musste sich im 19. Jahrhundert gegen andere Gefährdungen durchsetzen als „Demokratie“ im 21. Jahrhundert, die sich gegen neue Gefährdungen zu behaupten hat. Damit müssen auch die Träger und Akteure bzw. Akteurinnen der Demokratie historisiert und in ihren jeweiligen Kontext eingebunden werden. DAS Demokratieverständnis gibt es nicht. Es muss also die Zeitbedingtheit von Konzepten und Wertmaßstäben mitgedacht und thematisiert werden und der Werte- und

Normenwandel bezüglich demokratischer Vorstellungen und Konzepte Berücksichtigung finden. Diese aus der Gegenwartsperspektive zu entdeckenden Widersprüchlichkeiten müssen aufgedeckt, die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen muss transparent gemacht und historischer Wandel damit begreifbar werden. Demokratie ist ein unabgeschlossenes politisches Konzept, graduell, umkämpft und immer wieder neu auszugestalten. In diesen Zusammenhang gehört etwa auch zu historisieren, was wann als Bedrohung der Demokratie empfunden wurde und warum. Eine Historisierung von demokratischen Konzepten und Demokratievorstellungen sensibilisiert für die Dynamik und Wandelbarkeit und letztlich auch für die Möglichkeit der weiteren Ausgestaltbarkeit. Sie ermöglicht die Identifikation von Leerstellen in der gegenwärtigen Demokratie, so dass die Beschäftigung mit der Geschichte von Demokratievorstellungen Partizipationsperspektiven für den einzelnen eröffnen können.

5. Im Zusammenhang mit der Historisierung demokratischer Konzepte und Ideen ist schließlich auch eine Historisierung weiterer politischer Ideen und Konzepte zentral: Während Nationalstaatsprinzip und nationale Bestrebungen im 19. Jahrhundert häufig mit demokratischen Ansätzen verbunden wurden und in ihrer Zeit als progressiv aufzufassen sind, ist diese Verbindung im 21. Jahrhundert kein zukunftssträchtiges Modell mehr: An der Geschichte lernen heißt, Wandel verstehen und reflektieren zu können. So kann der Unterschied zwischen der Patriotenwanderung auf das Hambacher Schloss im 19. Jahrhundert und dem „Neuen Hambacher Fest“ transparent werden.

6. Die Sachverständige sieht in dem Rahmenkonzept noch Bedarf begrifflicher Klärungen, Differenzierungen und Präzisierungen, die stärker konturieren können, wonach zu suchen wäre und welche Zusammenhänge herzustellen wären, wenn Demokratiegeschichte thematisiert und präsentiert wird: z.B. Wahlrecht, Partizipation, Emanzipation, Mobilisierung, bürger- und zivilgesellschaftliches Engagement, Rechtsstaatlichkeit, Bürgerrechte, Grundrechte, Menschenrechte, Grundwerte etc. Im Rahmenkonzept werden z.B. häufig Demokratie- und Freiheitsgeschichte zu einem Begriffspaar verbunden, deren Verbindung einer näheren Klärung bedürfen. Freiheitsideen waren und sind nicht immer demokratisch grundiert. Auch ist eine Demokratiegeschichte nicht mit Parlamentarismus und repräsentativen Konzepten gleichzusetzen.

7. Die Sachverständige empfiehlt – wie im Rahmenkonzept angedacht – zukünftig auch zeitlich und räumlich weiter auszugreifen: in zeitlicher Hinsicht könnten Formen von Freiheitsvorstellungen, Freiheitsrechten, Konzepte von parlamentarischen Versammlungsformen oder Vorstellungen von Partizipation auch an Orten der Vormoderne thematisiert werden, ohne dabei ahistorischen Analogieschlüssen zu verfallen. In räumlicher Hinsicht sollten die im Rahmenkonzept nur knapp angedeuteten supranationalen Aspekte in Konzepte einer Demokratiegeschichte als Verflechtungsgeschichte transparent gemacht

werden. Ideen, Ideale, Konzepte oder politische Bewegungen sowie die aktuellen globalen Herausforderungen für die Demokratie machten und machen an Staatsgrenzen nicht halt.

8. Die Sachverständige möchte sich abschließend gegen ein verkürztes rezeptologisches und präsentistisches Verständnis von einem Lernen aus der Geschichte und auf unmittelbare Nutzenanwendung zielende Verwertbarkeit von Wissen aussprechen. Die so oft an Heranwachsende angetragene Erwartung der Erwachsenengeneration, aus der Geschichte zu lernen, wird dem Potenzial historischen Lernens und der Auseinandersetzung mit Geschichte kaum gerecht und erzeugt insbesondere bei Jugendlichen einen mitunter immensen Erwartungsdruck. Vielmehr kann *an* der Geschichte gelernt werden: Denn sie ermöglicht einen Erfahrungszuwachs über die eigene begrenzte kleine Lebensspanne hinaus, relativiert gegenwärtige Fixierungen und Absolutheitsansprüche an die Zukunft und hält das Fragwürdige, Komplexe und Ambivalente einer Vergangenheit und damit das Denken in Alternativen bewusst. Die Auseinandersetzung mit Demokratiegeschichte sensibilisiert für die Handlungsspielräume einer komplexen Gegenwart und kann zur Partizipation und weiteren Ausgestaltung der Demokratie ermutigen. Politische Geschichte und Kulturgeschichte sind dabei nicht als Gegenpole zu verstehen – Politik wird immer auch kulturell vermittelt. Demokratiegeschichte ist damit auch eine Geschichte der politischen Kultur.